

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 403/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 09.05.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	11.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	16.08.2016	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	11.08.2016	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Demker	28.07.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Grieben	09.08.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	02.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	11.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	09.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	04.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	11.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	15.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	23.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.08.2016	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Uetz	09.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	18.08.2016	angehört	
Ortschaftsrat Windberge	11.08.2016	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	24.08.2016	einstimmig	22 0 0

Betreff: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens jährlich	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
	Jahr 2016			
81.780,00,- EUR	Produkt: 12600			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte
- Synopse zur oben genannten Satzung
- Runderlass MI LSA vom 16.06.2014 (Ministerialblatt LSA S. 288)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Änderungen in der Feuerwehrsatzung der EG Stadt Tangerhütte machten es notwendig analog auch die Entschädigungssatzung der Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte zu ändern. Zum Beispiel mussten durch die Änderungen der Bezeichnungen der Dienstposten in der Feuerwehrsatzung auch in der Entschädigungssatzung die gleichen Anpassungen erfolgen.

Auch die Entschädigungssatzung musste, ebenso wie die Feuerwehrsatzung, der bestehenden und beschlossenen Brandschutzbedarfsanalyse angepasst werden. Die Erarbeitung der Entschädigungssatzung erfolgte in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangerhütte. Insbesondere mit dem Gemeindeführer.

Im Zuge der Beteiligung und Abstimmung mit den Kameraden in den Gemeindeführersitzungen zu den Satzungen wurden auch neue Vorschläge zu den Entschädigungen in Bezugnahme auf den neuen Runderlass des MI LSA vom 16.06.2014 durch die Kameraden gemacht.

Es handelt sich hierbei um den gleichen Runderlass, wie er auch für die Entschädigungen der Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister gültig ist. Diese Entschädigungen wurden ebenfalls dem Runderlass des MI mit der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige vom 16.09.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 04.11.2015 angepasst. Der Runderlass ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat die Vorschläge der Kameraden zur Anpassung der Entschädigungen ebenfalls in die neue Entschädigungssatzung eingearbeitet. Ziel ist, die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr langfristig zu erhalten bzw. zu steigern um den Brandschutz sicherstellen zu können. Hierzu ist es erforderlich, diese ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu honorieren und insbesondere für den Nachwuchs attraktiv zu gestalten. Die entstehenden Mehrkosten, sofern alle Dienstposten separat besetzt sind, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Mehrkosten sind in den Haushalt 2016 eingeplant.

Bereich	jährlich	jährlich	Mehrkosten
	alt	neu	
Gemeindeführung	7.860,00 €	18.480,00 €	10.620,00 €
Ortsführungen	20.880,00 €	46.080,00 €	25.200,00 €
Dienstabend	7.632,50 €	18.318,00 €	10.685,50 €
Einsätze	9.385,00 €	11.262,00 €	1.877,00 €
Gesamt	45.757,50 €	94.140,00 €	48.382,50 €

Aufgrund von Doppelfunktionen in den Feuerwehren, reduzieren sich die Kosten derzeit auf folgende Beträge:

Bereich	Zahlung
Gemeindeführung	16.080,00 €
Ortsführungen	36.120,00 €
Dienstabend	18.318,00 €
Einsätze	11.262,00 €
Gesamt	81.780,00 €

Die vorliegende Entwurfssatzung ist mit der Kommunalaufsicht inhaltlich und rechtlich im Vorfeld besprochen worden. Die durch die Kommunalaufsicht noch eingebrachten Hinweise wurden in den Ihnen vorliegenden Entwurf bereits eingearbeitet.